

Stellungnahme NVS

zur Petition Dähler zur Prüfungsordnung in der Fachrichtung TEN

Gerne möchten wir als grösster und bedeutendster TEN-Verband in der Schweiz zur aktuellen Petition «Erhalt Methodenvielfalt in der Methode OdA AM TEN / inkl. Prüfung & Fallarbeit P1 der HFP» Stellung nehmen.

Kurzfassung – die wichtigsten Punkte zur Petition

- Die TEN lebt von Vielfalt, hat jedoch mit der Humoralmedizin eine verbindende fachliche Grundlage in der Schweiz.
- Das eidgenössische Diplom «Naturheilpraktiker*in TEN» sichert seit 2015 Qualität, Anerkennung und Vertrauen in unseren Berufsstand.
- Eine faire und hochwertige Höhere Fachprüfung ist nur mit klar definierten Prüfungsinhalten möglich. Eine starke Ausweitung der Inhalte würde Qualität und Vergleichbarkeit gefährden.
- Die NVS unterstützt Vielfalt innerhalb der TEN und gleichzeitig eine klar strukturierte, qualitätsgesicherte Prüfung.
- Die Petition gibt bestenfalls ein Stimmungsbild wieder und hat keine verbindliche oder rechtliche Auswirkung.
- Die Qualitätssicherungskommission (QSK) der OdA AM hat bereits jetzt eine ausführliche Stellungnahme ([Link](#)) verfasst.

Empfehlung: Die NVS empfiehlt, die Petition nicht zu unterschreiben.

Ausführliche Stellungnahme

Wir möchten das Thema aus zwei Blickwinkeln betrachten:

Einerseits das Erbe und die Vielfalt in der Fachrichtung TEN (Traditionelle Europäische Naturheilkunde) und andererseits die Möglichkeit, die Höhere Fachprüfung (HFP) in dieser Fachrichtung abzulegen, welche zum Titel «Naturheilpraktiker*in mit eidgenössischem Diplom in Fachrichtung TEN» führt.

Zuerst zum Erbe und zur Vielfalt der TEN

Ein überliefertes Medizinsystem wie die TEN kann nie etwas Starres und klar Definiertes sein. Im Gegenteil: Die verschiedenen Einflüsse, die das System über die Jahrhunderte geprägt haben, sind wesentlich für ein lebendiges Medizinsystem. In der Geschichte der TEN gab es immer wieder bedeutende Persönlichkeiten, die das Medizinsystem geprägt, neue Ansätze eingebracht, Bestehendes diskutiert und teilweise auch verworfen haben. Dies wird hoffentlich auch in Zukunft so bleiben und dazu beitragen, das Medizinsystem aktuell zu halten.

Dies zeigt sich auch bei unseren zahlreichen Praxisbesuchen im Namen der Registrierstelle SPAK. Die Vielfalt der Fachrichtung wird von unseren Mitgliedern getragen und gelebt.

Die Verankerung in der Humoralmedizin ist historisch belegt und bleibt ein wichtiger Pfeiler in der ganzheitlichen Denkweise dieses Medizinsystems. Viele der erwähnten Konzepte lassen sich in das Grundverständnis der Humoralmedizin integrieren. Sie schliessen sich nicht gegenseitig aus, sondern stellen eine wertvolle Ergänzung dar.

In der Petition werden unserer Ansicht nach teilweise Themen vermischt. Einerseits wird von Methoden gesprochen, andererseits von AMGS (allgemeinmedizinischen Gesamtsystemen). So sind beispielsweise die anthroposophische Medizin sowie die Homotoxikologie jeweils in sich geschlossene, eigenständige Medizinsysteme. Diese können in Verbindung mit der TEN ausgeübt werden – sie jedoch auf die TEN zu reduzieren entspricht nicht unserem Verständnis.

Zur Höheren Fachprüfung

Seit 2015 haben wir in der Schweiz die Möglichkeit, in unserem Beruf eine Höhere Fachprüfung abzulegen und ein eidgenössisches Diplom zu erlangen. Dies ist auf nicht-universitärem Niveau europaweit und möglicherweise sogar weltweit eine einzigartige Möglichkeit. Sie verleiht dem Berufsstand eine breite Akzeptanz sowie Vertrauen in der Bevölkerung und gewährleistet gleichzeitig eine hohe Qualität.

Die Erlangung einer solchen beruflichen Kompetenz erfordert eine Prüfung mit klaren Rahmenbedingungen, damit fair, fachlich fundiert und ausgewogen geprüft werden kann. Dies geht zwangsläufig mit gewissen Kompromissen hinsichtlich der Inhalte der Ressourcen einher. Die Expertinnen und Experten müssen fachlich auf höchstem Niveau qualifiziert sein. Damit dies möglich ist, braucht es eine klare Definition der «Ressourcen» – also der Themen, die geprüft werden.

Die Vielzahl an Methoden und Gesamtsystemen, die in der Petition gefordert werden, würde die Durchführung der TEN-Prüfung sowie die Einhaltung der Qualitätsstandards aufgrund ihrer Breite und Komplexität praktisch unmöglich machen. Dadurch würden wir genau jenes Niveau verlieren, das uns derzeit auszeichnet. Gleichzeitig gibt es Bestrebungen, das eidgenössische Diplom auf

Bachelor-Niveau anzuheben und damit international vergleichbar zu machen. Die Petition erschwert einen solchen Vorstoss erheblich.

Die NVS hat in zahlreichen Gesprächen mit erfahrenen Expertinnen und Experten, Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern sowie Berufseinsteigenden praxisrelevante Perspektiven aufgenommen, um eine anstehende Revision der Prüfungsordnung anzustreben, die modern, klar strukturiert und konsequent auf den Berufsalltag ausgerichtet ist – mit dem Ziel, Qualität, Vergleichbarkeit und Zukunftsfähigkeit der TEN nachhaltig zu stärken.

Die Revision der Prüfungsordnung wird nach dem Abbau der Warteliste in Angriff genommen. Dafür wird eine Projektgruppe zusammengestellt werden. Sobald dieses Thema aktuell wird, werden wir Sie selbstverständlich darüber informieren.

Ein weiterer Punkt der Petition betrifft die aktuell noch geringe Anzahl an Praktikumsplätzen im Bereich Humoralmedizin in der Schweiz. Diese Tatsache sowie die begrenzten Ausbildungsmöglichkeiten in Humoralmedizin haben die OdA AM dazu bewogen, die Übergangsregelungen für die Fachrichtung TEN bis Ende 2027 zu verlängern. So ist gewährleistet, dass auch Therapeutinnen und Therapeuten mit geringerer Ausbildung in Humoralmedizin die HFP bestehen können.

Um künftig unseren Absolventinnen und Absolventen geeignete Praktikumsmöglichkeiten zu bieten, möchten wir Sie – liebe Therapeutinnen und Therapeuten – an dieser Stelle nochmals ermutigen, das Angebot eines Praktikumsplatzes in Ihrer Praxis zu prüfen. Dazu haben wir auch ein Merkblatt verfasst, das Sie [hier](#) finden.

Zum Punkt der Fallstudie P1

Auch hier braucht es klare Rahmenbedingungen, damit diese geprüft und ausgewertet werden kann. Die Praxis, Fallstudien von externen Verfassern schreiben zu lassen, lehnen wir klar ab. Die Kandidat*innen, die sich zur HFP anmelden, sollen über das notwendige Wissen in der Humoralmedizin verfügen.

Sollten sie dieses in ihrer Ausbildung nicht oder nicht im gewünschten Umfang erworben haben, bestehen zahlreiche Möglichkeiten zur Weiterbildung, auch direkt bei Ihrem Berufsverband NVS, oder – wie oben erwähnt – bis Ende 2027 die Verwendung eines anderen ganzheitlichen Medizinsystems. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass langjährig tätige Therapeutinnen und Therapeuten ihre bewährten Systeme nicht grundlegend ändern oder anpassen müssen.

Eine Vertiefung in die Humoralmedizin wird jedoch empfohlen, da sie – wie erwähnt – die verbindende Grundlage der in der Schweiz gelebten TEN darstellt. Diese Vertiefung kann im Eigenstudium anhand der vorhandenen Fachliteratur erfolgen (das Grundlagenwerk wurde

mittlerweile auch ins Französische und Italienische übersetzt) oder durch entsprechende Kurse, wie sie beispielsweise auch die NVS anbietet.

Auswirkungen auf die Ausbildung

Auch für die Bildungsanbieter ist es wichtig, einen klaren Leitfaden zu haben, welche Ressourcen vermittelt werden müssen. Würden die in der Petition aufgeführten Disziplinen gleichwertig in den TEN-Ausbildungsweg integriert, würde dies nicht nur die Planung und Durchführung der Ausbildung erheblich erschweren, sondern sie auch um Jahre verlängern und die bestehenden Kosten deutlich erhöhen. Ob dies im Sinne der Petition wäre und dazu beitragen würde, die TEN bekannter zu machen, darf bezweifelt werden. Dies erscheint weder sachlich sinnvoll noch zielführend.

Fazit

Die NVS unterstützt sowohl die Vielfalt in der Fachrichtung TEN als auch eine klar definierte Höhere Fachprüfung.

Unsere Empfehlung ist es, die Petition nicht zu unterschreiben.